

Politische Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **15 (1935-1936)**

Heft 6

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Destillator des unsichtbar Dämonischen in jeglichem Leben und Treiben? Einen Aufdecker schlimmer Zukunft und gut scheinender Gegenwart, und so umgekehrt! — ... Maler Faust! — was sagen wir dazu?“

Goethe wußte, daß unter dem logozentrischen Weltbild die Menschheit verdorren müßte. Er sah Kant — zumal in Gestalt der mechanistischen Naturwissenschaft, die nur die Amme der Technik und des Fortschritts ist — auf der ganzen Linie vordringen, und die Schwermut dieses Wissens formt mit an dem Warnungsmal des „Faust“. „Eisenbahnen, Schnellposten, Dampfschiffe und alle möglichen Fazilitäten der Kommunikation sind es, worauf die ... Welt ausgeht,“ schreibt er an Zelter. „Laßt uns soviel als möglich an der Gesinnung halten, in der wir herankamen; wir werden mit vielleicht noch wenigen die Letzten sein einer Epoche, die so bald nicht wiederkehrt.“ Und an anderer Stelle: „Selbst wenn ich nach Amerika flüchten wollte, ich käme zu spät; denn auch dort wäre es schon zu helle.“ Und endlich: „Ich sehe die Zeit kommen, wo Gott keine Freude mehr an der Menschheit hat und er abermals alles zusammenschlagen muß zu einer verjüngten Schöpfung.“

Politische Rundschau

Genf und Abessinien. / Fort mit der differenziellen Neutralität! / Warum die Totalrevision verworfen wurde. / Unsere Finanzlage. / Nach den Nürnberger Gesetzen. / Italien und der Donauraum.

In den bewegten Tagen, in denen sich Europa, man kann schon sagen die ganze Welt befindet, in einem Augenblick, wo a k u t e K r i e g s g e f a h r besteht, und dies nicht nur in Afrika, nicht nur auf kolonialem Gebiete, sondern scheinbar beinahe ebenso in Europa selbst — ist die Erstattung einer politischen Rundschau für eine Monatschrift eine nicht ganz unproblematische Angelegenheit. So, wie es in den letzten acht Wochen zugegangen ist, bei dem b e s t ä n d i g e n W e c h s e l der S z e n e, angesichts all' der vielen unsicheren Faktoren, die sich um den Begriff „Völkerbund“ gruppieren, ist die politische Beurteilung der Geschehnisse notwendig problematisch, solange die maßgebenden Staatsmänner ihre Karten nicht einigermaßen aufgedeckt haben.

Ein typisches Bild des Szenenwechsels stellt die Haltung der E n g l ä n d e r dar. Während zu Anfang des Konfliktes um Abessinien niemand so recht daran glauben wollte, daß die Engländer tatsächlich gewillt seien, sich nicht nur um ihrer eigenen Interessen, sondern um des Völkerbundes willen in ihrer Macht zu exponieren, ergab sich in der Folge eine ziemlich andere Situation. Es schien sich zu bestätigen, was uns vor kurzem von sehr maßgebender Seite versichert wurde, daß nämlich nicht nur der italienische Ministerpräsident, sondern vielleicht der ganze Kontinent sich über die Völkerbundstreue der Engländer getäuscht hätten. Denn nicht nur im Lager der ausgesprochenen Antifaschisten, zu denen natürlich in erster Linie die Labourgruppe gehört, nicht nur etwa in den Kreisen der Völkerbunds-freunde um Lord Cecil, die auf dem Kontinent als solche zur Genüge bekannt sind,

sondern im ganzen englischen Volk, mit Einschluß der herrschenden konservativen Gruppe, scheint tatsächlich ein echtes Verantwortungsbewußtsein gegenüber den feierlich bekräftigten Ideen des Völkerbundes entstanden zu sein. Dabei ist nun einerseits zu berücksichtigen, daß die Pakttreue den Engländern in diesem Falle allerdings nicht allzu schwer fiel, wo sich nun tatsächlich die Interessen des Völkerbundes und die englischen Kolonialinteressen in der abessinischen Frage mit seltener Präzision decken. Was also bei den Staatsmännern Englands voraussichtlich doch nichts anderes als ein Ausfluß nüchterner politischer Überlegung zu sein scheint — nämlich die Durchführung der Grundsätze des Völkerbündspaktes — ist nun also tatsächlich im englischen Volke gefühlsmäßig, und nicht unbedingt aus egoistischen Interessen, verankert.

Aber vielleicht ist auch diese englische Stimmung in Wahrheit gar nicht so ernst zu nehmen und vielleicht gehören diese Bilder der Pakttreue, die man aus England Tag für Tag geliefert bekam, auch in die Gruppe dieser wechselnden Szenen, die uns die letzten Wochen zur Genüge dargestellt wurden. Was nämlich vor vierzehn Tagen wohl kaum jemand hätte behaupten wollen, ist nun eingetreten: Es scheint tatsächlich, daß die großaufgezogene englische Flottenversammlung im Mittelmeer mit Einschluß aller der großartig verkündeten Defensivrüstungen, der Verteilung von Gasmasken an alle, die solche haben wollten, im Grunde doch nichts anderes gewesen ist, als ein Bluff, um die Italiener in letzter Minute von der Einleitung des Krieges abzuhalten. Tatsächlich kann man heute schon sagen, daß England, mindestens vorläufig, gar nicht daran denkt, sich etwa vom Völkerbund ein Mandat zu militärischen Sanktionen geben zu lassen und daß es sich schwer hüten wird, die Italiener so weit zu reizen, daß die englischen Defensivrüstungen auf Malta und den anderen Stützpunkten effektiv eines Tages in Wirksamkeit treten müßten.

Und während nun in Afrika die 200.000 Italiener in Bewegung gesetzt werden, während die kleinen Tankwagen über die eritrische Grenze huschen und die italienischen Füsilier, beladen außer der gewöhnlichen Ausrüstung noch mit einem 2 Liter-Schlauch voll Wasser, die Erhebung des Plateaus von Adua hinaufklettern und die Söhne Mussolinis Frauen und Kinder bombardieren — nachdem also der Krieg tatsächlich eröffnet ist, scheint es immer mehr, daß in Genf nichts anderes als eine Farce gespielt werde. Was die Sanktionen anbetrifft, so scheint es, daß bereits mehr oder weniger alles abgemacht ist. Während noch vor vielleicht acht Tagen mit eventuellen militärischen Sanktionen, gegebenenfalls auch mit der Sperrung des Suezkanals gerechnet werden mußte, kann man heute schon sagen, daß daraus vorläufig wenigstens bestimmt nichts werden wird. Es scheint, daß daran die Franzosen sich ein gewisses Verdienst wohl zusprechen können, wenn man auch heute die tatsächlichen Abmachungen zwischen Frankreich und England noch nicht kennt. Und man hat heute das Gefühl, als habe die Entschlossenheit Mussolinis über die angeblich so starke Völkerbundstreue der Engländer vorerst den Sieg davongetragen. Anscheinend war der Duce entschlossen, gegenüber einer Sperrung des Suezkanals, eventuell auch gegenüber einer Blockade, zu den äußersten Maßnahmen zu greifen, was er übrigens in diesen Fällen zur Rettung des abessinischen Planes unter allen Umständen tun mußte. Wenn man nun in diesem Zusammenhang bedenkt, welche Rückwirkung ein englisch-italienischer bewaffneter Konflikt in Europa hätte haben müssen, insbesondere im Hinblick auf die immer noch bestehende latente Spannung zwischen Jugoslawien und Italien, im Hinblick weiter auf das österreichische Problem, ist es begreiflich, daß es den Franzosen schließlich gelingen mußte, den Engländern das Gefährliche einer weitergehenden Sanktionspolitik klar zu machen, ganz abgesehen davon, daß sie erklärt zu haben scheinen, eine Beteiligung Frankreichs an militärischen Sanktionen sei ausgeschlossen. In Frankreich selbst ist zwar über diese Frage ein heftiger Meinungsstreit im Gang, doch scheint es sich immer mehr zu bestätigen, daß alle vernünftigen Leute den Ver-

zucht auf militärische Sanktionen für das einzig richtige halten, und daß die weitergehenden, verwegenen Pläne im Grund nicht nur in Frankreich, sondern überall tatsächlich nur in den Köpfen der hundertprozentigen Antifascisten spuken, die anscheinend die Gelegenheit benützen wollen, um durch die Taten anderer ihren Rachedurst befriedigen zu lassen. Die Lage scheint sich also immerhin einigermaßen abzuklären. Man dürfte im übrigen wohl der Wahrheit ziemlich nahe kommen, wenn man vermutet, daß die letzten politischen Äußerungen von englischer und italienischer Seite nicht ganz ohne gegenseitige Fühlungnahme erfolgt sind. Sonst hätte es doch wohl kaum geschehen können, daß Mussolini mit so absoluter Klarheit, wie es geschehen ist, die Annahme wirtschaftlicher Sanktionen erklärte und nur bei militärischen oder kriegerischen Sanktionen entsprechende Gegenmaßnahmen in Aussicht stellte. Seitdem dieses Wort gefallen ist, spricht weder in England, noch in Frankreich, noch anderswo jemand von militärischen Sanktionen, was bedeuten will, daß sich die Parteien, also der Angreifer Italien und die Sanktions-Mächte, über die zu ergreifenden Maßnahmen völlig im Klaren und mehr oder weniger einig sind! Schließlich werden sich die Engländer wohl auch überlegt haben, daß es sie an sich gar nichts koste, den Italienern den Ruhm einer gewonnenen Schlacht bei Adua zu überlassen, da schließlich bei solchen und noch weiteren Kampfhandlungen die Italiener sich allmählich abnutzen müssen, während sie aller Voraussicht nach nicht über die Wüsten- bzw. Steppen-Gebiete hinaus kommen werden, die ihnen die Engländer ohnehin überlassen hätten. Nachdem nun Adua bereits gefallen ist, haben die Italiener den erstrebten Ruhm auch schon eingeleistet, und es wird nun die schwere Aufgabe an sie antreten, vom Plateau von Adua in das Gebirge hinauf zu steigen. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird dieser Marsch viel Blut kosten, und erheblich viel Zeit und die Engländer können deshalb Mussolini einstweilen ruhig mit reinen wirtschaftlichen Sanktionen belästigen, ohne befürchten zu müssen, daß er in absehbarer Zeit in jene Zonen des abessinischen Reiches eindringen werde, für die die Engländer empfindlich sind. Im übrigen sind ja bekanntlich auch die finanziellen Mittel der Italiener keineswegs unerschöpflich, und die Engländer werden im weiteren, wenn es sein muß, die Abessinier auf alle mögliche Weise in ihrem Widerstand unterstützen.

Sanktionen werden also in Genf beschlossen werden, aber keine militärischen. Auch die wirtschaftlichen sollen anfänglich ein sehr bescheidenes Ausmaß annehmen, d. h. nicht über Kreditverweigerung hinausgehen, und, wie man hört, die Sperrung der Rohstoffzufuhr nach Italien einstweilen nicht umfassen. So ist auch von einer Blockade nicht die Rede. Man wird nun nicht bestreiten können, daß diese ersten Maßnahmen, verglichen mit dem Lärm, der nun seit Wochen um diese Angelegenheit gemacht wird, sich außerordentlich bescheiden ausnehmen. Doch müßten nicht die Engländer an der ganzen Angelegenheit hauptsächlich beteiligt sein, wenn die Behandlung dieser Sanktions-Frage nicht äußerst raffiniert wäre. Die englische Politik geht also auch von der Genfer-Seite, parallel mit der vorläufigen Passivität auf der afrikanischen Seite, auf allmähliche Aushungerung bzw. Abnützung der Italiener aus, was nichts kostet, oder doch wenigstens nicht viel, und seine Wirkung voraussichtlich haben dürfte. Die Erbitterung allerdings, die sich, wird diese Politik wirklich durchgeführt, des italienischen Volkes bemächtigen könnte, ist vielleicht nicht voll in Rechnung gestellt, und die Folgen dieser Erbitterung noch weniger. Aber das liegt in der Zukunft.

Zusammenfassend ist zu bemerken, daß die Engländer ihre ursprüngliche Absicht, die Italiener an einer Besetzung der wichtigsten Teile Abessiniens zu hindern, keineswegs aufgegeben haben; nur bedienen sie sich vorläufig verhältnismäßig harmloser Mittel, mit dem Vorbehalt, auf die andern bei Bedarf zurückzukommen. Daß natürlich auf diese Weise dem Geiste des Völkerbunds-Paktes nur sehr beschränkt entsprochen wird, ist klar; denn an sich würde der flagranten Angriff einer

Völkerbunds-Macht auf eine andere ganz andere Abwehrmittel erfordern. Aber das ist den Engländern anscheinend gleich, und es läßt sich tatsächlich nicht bestreiten, daß der Völkerbund bei Verhängung dieser vorläufig wenig schädlichen Sanktionen zum mindesten sein Gesicht wahrt, was der diplomatischen Fähigkeit des Herrn Laval kein schlechtes Zeugnis ausstellt. Die weiteren Sanktionen, die nach diesem typisch englischen System in raffinierter Steigerung beschlossen werden dürften, liegen wohl in erster Linie in der Sperre der Rohstoffeinfuhr, im Verbot der Abnahme italienischer Waren, und endlich im Verbot irgendwelchen geschäftlichen Verkehrs zwischen Angehörigen der Sanktions-Staaten und Italienern überhaupt.

In diesem Konflikt nimmt, wie dieser Tage gemeldet wurde, Deutschland eine neutrale Stellung ein. Es läßt sich nicht bestreiten, daß der vor zwei Jahren erklärte Austritt Deutschlands aus dem Völkerbund nicht nur wegen der Aufrüstung notwendig und geschickt, wenn auch gefährlich war, sondern daß außerdem diese Tatsache heute Deutschland in eine außerordentlich günstige Lage gebracht hat. Deutschland wird also voraussichtlich ruhig seine Rohstoffe, insbesondere die Kohle, nach Italien exportieren, aber nun erhebt sich für uns Schweizer die entscheidende Frage: dürfen wir, bezw. können wir diese Transporte nach Italien durchlassen und zwar obwohl der Gotthard-Vertrag uns zu freiem Transit verpflichtet?

* * *

Das ist das Problem der Stunde, soweit es uns betrifft. Niemand wird bestreiten, daß es sich um ein außerordentlich schwieriges und heikles Problem handelt. Nun werden die Konsequenzen des Beitritts zum Völkerbund deutlich. Die differenzierte Neutralität ist aus einem theoretischen Begriff plötzlich in eine akut-gefährliche lebendige Gestalt eingetreten. So wie die Lage heute erscheint, haben wir wahrscheinlich Glück. Die „Times“ meldet soeben, daß die österreichische Regierung in London im Wege der Verhandlungen die Entbindung von der Verpflichtung zur Beteiligung an Sanktionen erwirkt habe, mit Rücksicht auf die unmögliche Lage, in die Osterreich bei Beteiligung an den Sanktionen in Bezug auf seine Bündnispolitik mit Italien geraten müßte. In der Meldung heißt es weiter, daß voraussichtlich noch andere kleine Mächte Ausnahmen beanspruchen bezw. erhalten würden. Wir dürfen wohl sagen, daß die Schweiz als theoretisch neutraler Staat, dessen Neutralität durch Verträge unterschriftlich als im Interesse Europas liegend von den Mächten anerkannt ist, in erster Linie und vor allen andern Staaten Anspruch auf Dispens hat. Wir haben das Vertrauen in den Bundesrat, daß er nicht nur im vorliegenden Falle die Möglichkeit schaffe, uns aus der Schlinge schlüpfen zu lassen, sondern daß er vielmehr die Gelegenheit benütze, um die differenzierte Neutralität dorthin zu jagen, wohin sie gehört, nämlich in den Hades, und die absolute Neutralität wieder zu Ehren zu bringen. Ganz leicht dürfte diese Aufgabe nicht sein, aber diejenigen Staatsmänner, die uns vor 15 Jahren in die differenzierte Neutralität hineinmanövierten, haben nun eine schöne Gelegenheit, den Karren wieder auf die ebene Straße zu ziehen. Gelingt ihnen das, so wird es wohl niemanden im Schweizerland geben, der ihnen ihren Völkerbundsidealismus vom Jahre 1920, der inzwischen allerdings allseitig vergangen sein dürfte, verargt. Vielmehr werden alle dankbar sein.

Da wir indessen heute noch nicht so weit sind, mag es von Interesse sein, kurz auf die Bindung aufmerksam zu machen, die uns der Völkerbundsvertrag auferlegt und die durch die Londoner-Erklärung vom 13. Februar 1920 nur sehr beschränkt aufgehoben sind. Diese Bindung ist derart, daß wir, gelingt es dem Bundesrat nicht, eine Lösung zu finden, den Beschlüssen des Völkerbundsrates über die Sanktionen wehrlos ausgeliefert sind, also alles mitmachen müssen, was den Engländern beliebt. Es braucht nicht viel, um sich auszurechnen, daß dies letzten Endes die Aufgabe unserer Neutralität und damit eine akute Gefährdung unserer Unab-

hängigkeit bedeutet. Die Italiener jedenfalls werden sich die Leute merken, die Sanktions-Politik getrieben haben, und je kleiner sie sind, desto gefährdeter sind sie!

Das ist im Grunde die Tragik, die uns aus diesem ganzen Problem sich zu ergeben scheint, und zwar nicht nur für uns, sondern für die ganze Welt: daß nämlich die Existenz des Völkerbundes Staaten und Völker in Probleme hineinzieht, die sie an sich nicht im geringsten interessieren könnten. Vor dem Kriege wäre der abessinische Konflikt auf irgend eine diplomatische Weise zwischen Italien und England erledigt worden und selbst wenn daraus ein italienisches Faschoda entstanden wäre, selbst mit folgenden blutigen Auseinandersetzungen, so wäre dieser Konflikt aller Voraussicht nach auf diese beiden Staaten beschränkt geblieben. Das ist die Errungenschaft, die uns der Völkerbund gebracht hat: daß nun völlig unbeteiligte Staaten in solche Konflikte hineingezogen werden können, wodurch sie ihre Unabhängigkeit aufs Spiel setzen. Auch ein kriegerischer Konflikt läßt sich unter der Ägide des Völkerbundes sehr schwer lokalisieren. Dabei ist es noch nicht einmal sicher, daß, sollte aus dieser Verkettung bezw. ihren Folgen für einen kleinen Staat seitens des mit Sanktionen bedachten Landes eine Gefahr erwachsen, der Völkerbund dieses Land auch wirklich schützen könnte oder wollte. Dies ist heute die Lage.

Gemäß Art. 16 des Völkerbunds-Paktes ist wesentlich, daß Italien, wenn es zum Kriege schreitet — dies ist inzwischen bereits geschehen, während der Völkerbund noch an der „Bestimmung des Angreifers“ herumragt —

„ohne weiteres so angesehen werden soll, als hätte es eine Kriegshandlung gegen alle andern Mitglieder des Bundes begangen. Diese verpflichten sich, unverzüglich alle Handels- und Finanzbeziehungen mit ihm abzubrechen, jeden Verkehr ihrer Angehörigen mit denjenigen des bundesbrüchigen Staates zu untersagen und alle finanziellen, kommerziellen und persönlichen Verbindungen zwischen den Angehörigen dieses Staates und denjenigen jedes anderen Staates, mag er Mitglied des Völkerbundes sein oder nicht, zu verhindern.“

Außerdem ist der Völkerbundsrat verpflichtet, „den verschiedenen beteiligten Regierungen die Stellung militärischer, maritimer oder aviatischer Streitkräfte anzupfehlen“. Es ist ein Glück, daß dieser Artikel noch nie angewendet werden mußte, und deshalb auch noch keine juristische Auslegung gefunden hat, besonders keine extensive. Der Völkerbund ist also mehr oder weniger frei in seinen Maßnahmen; kommt es aber im Laufe des Sanktions-Verfahrens im Wege allmählicher und anscheinend beabsichtigter Steigerung zu den zitierten maximalen wirtschaftlichen Maßnahmen, so ergibt sich für die Schweiz, immer vorausgesetzt, daß wir keinen Dispens erhalten, folgende Lage:

Es ist festzuhalten, daß die „Londoner-Erklärung des Völkerbundsrates betreffend die Frage des Beitritts der Schweiz zum Völkerbund“ vom 13. Februar 1920 die Schweiz einzig von militärischen Unternehmungen dispensiert und ihr anheimstellt, den Durchzug fremder Truppen zu untersagen. Dafür aber wird die Schweiz in Bezug auf alle übrigen, also die wirtschaftlichen und finanziellen Sanktions-Maßnahmen, vom Rat des Völkerbundes in der Londoner-Erklärung noch ausdrücklich behaftet, wohl ausgehend von der einleitenden Feststellung, daß der Begriff der Neutralität im Grunde mit dem Völkerbunds-Pakt nicht vereinbar sei, man also, wenn diese Neutralität trotzdem teilweise anerkannt werde, die Schweiz umso schärfer auf die Pflichten festlegen müsse, von denen sie nicht befreit sei. Heute mag es uns tatsächlich unverständlich sein, daß schweizerische Bundesräte Erklärungen abgegeben haben wie die Folgenden, und es zuließen, daß die Neutralität der Schweiz nur gewissermaßen noch gnadenhalber vorgemerkt wurde. Hat sich damals wirklich niemand die möglichen Konsequenzen, vor denen wir heute stehen, überlegt? Der Rat des Völkerbundes nimmt in der Londoner-Erklärung die Erklärungen der schweizerischen Delegierten zur Kenntnis,

„wonach die Schweiz die Pflichten der Solidarität feierlich anerkennt, die ihr daraus erwachsen, daß sie Mitglied des Völkerbundes sein wird, einschließlich der Verpflichtung, an den vom Völkerbund verlangten kommerziellen und finanziellen Maßnahmen gegenüber einem bundesbrüchigen Staat mitzuwirken, . . .“

Damit ergibt sich also, daß die Schweiz zur Teilnahme an allen nicht-militärischen Sanktionen verpflichtet ist. Dies bedeutet:

1. Daß die Schweiz Italien so ansehen muß, als hätte es eine Kriegshandlung gegen unser Land begangen. Was dies bedeutet, braucht wohl nicht weiter illustriert zu werden. Jedenfalls wäre der Rückzug der diplomatischen Vertreter und sämtlicher Konsuln selbstverständlich. Inwieweit außerdem die Internierung sämtlicher italienischer Staatsangehöriger in der Schweiz vorgenommen werden müßte, ist wohl Auslegungsfrage, diese Folge ergibt sich aber theoretisch wohl zwangsläufig aus der Voraussetzung der Kriegshandlung.

2. Der Abbruch aller Handels- und Finanzbeziehungen bedeutet einmal das Verbot an schweizerische Schuldner, Zahlungen an italienische Gläubiger zu leisten und die Unmöglichkeit für schweizerische Gläubiger, Zahlungen von italienischen Schuldnern zu erhalten. Damit sind tatsächlich sowohl die Finanz- wie die Handelsbeziehungen bereits abgebrochen. Im weitern käme es selbstverständlich zur absoluten Sperrung der Grenze, Sperrung sowohl für den Import aus Italien, wie für den Export dorthin. Daß die nicht unerheblichen schweizerischen Handels- und Finanz-Guthaben in Italien in diesem Falle vollständig einfrieren, beziehungsweise verloren gegeben werden müßten, ist wohl sicher.

3. Interessant in seinen Konsequenzen ist der Befehl an die Sanktions-Staaten, jeden Verkehr ihrer Angehörigen mit denjenigen des bundesbrüchigen Staates zu untersagen. Unter diesem Titel wäre jedenfalls die Internierung der italienischen Staatsangehörigen in der Schweiz nicht zu umgehen. Außerdem müßte durch besondere gesetzliche Bestimmung der Abschluß einer Ehe zwischen italienischen und schweizerischen Staatsangehörigen auf dem Gebiet der Schweiz rechtsgültig unmöglich gemacht werden.

4. Beinahe am einschneidendsten ist aber die Bestimmung, daß die Sanktions-Staaten verpflichtet sind, alle finanziellen, kommerziellen und persönlichen Verbindungen zwischen den Angehörigen dieses Staates und denjenigen eines dritten Staates zu unterbinden. Diese Bestimmung ist deswegen einschneidend, weil sie uns nicht nur mit Italien, sondern außerdem noch mit andern Staaten in Konflikte bringen müßte. Wir haben oben darauf hingewiesen, daß Deutschland, das dem Völkerbund nicht mehr angehört, Italien seine Neutralität und damit wohl die Bereitschaft zur Lieferung von Rohstoffen für den Fall entsprechender Sanktions-Beschlüsse erklärt hat. Gemäß Art. 16 des Völkerbunds-Paktes ist nun die Schweiz, wenn der Rat des Völkerbundes die Anwendung dieser Bestimmung als obligatorisch erklärt, verpflichtet, deutsche Durchfahren durch die Schweiz zu verhindern. Die Konsequenzen dieser Maßnahme wären doppelt: einmal würde unseren notleidenden Bundesbahnen ein sehr erheblicher Verdienst verloren gehen, indem nicht nur der ordentliche Transit Deutschland-Italien und umgekehrt wegfiel, sondern außerdem die zusätzlichen Einnahmen, die den Bundesbahnen bei Abschnürung anderer Rohstoffgebiete vom Verkehr mit Italien aus dem erheblich gesteigerten Transit von Deutschland her erwachsen könnten. Außerdem aber würden dadurch unsere Beziehungen zu Deutschland einer schweren Belastung ausgesetzt, wobei man sich wirklich fragen muß, wie die Schweiz dazu kommt, sich für eine ihr wirklich absolut fernliegende Angelegenheit im Verkehr mit ihren Nachbarn, die für sie entschieden wichtiger sind als die Abessinier, die Finger zu verbrennen, indem sie indirekt mithilft, für die Engländer die Kastanien aus dem Feuer zu holen! An diesem Beispiel mag man ersehen, was sich das Schweizervolk am 16. Mai 1920 eingebrockt hat.

Leider kann uns voraussichtlich auch die Bestimmung des Gotthard-Vertrages, wonach wir Transit-Beschränkungen auf der Gotthard-Bahn nicht vornehmen dürfen, nicht viel nützen. Denn der Völkerbunds-pakt selber dürfte uns diesen Ausweg versperren, indem er bestimmt:

Art. 20. „Die Mitglieder des Völkerbundes anerkennen, jedes für seinen Teil, daß der gegenwärtige Bundesvertrag alle Verpflichtungen oder Abmachungen unter sich, die mit seinen Bestimmungen im Widerspruch stehen, außer Kraft setzt.“

Es wird uns deshalb kaum möglich sein, die betreffende Bestimmung des Gotthard-Vertrages zur Anwendung zu bringen.

Zu allen diesen wenig erhellenden Perspektiven gesellen sich nun noch die Schwierigkeiten, die uns aus der Tatsache erwachsen, daß der Sitz des Völkerbundes in Genf ist. Die Italiener werden im Falle von Sanktionen nicht übersehen, daß die schädigenden Maßnahmen von einem Kollegium beschlossen wurden, das auf Schweizer-Gebiet tagte. Mit wirklicher Neutralität ist natürlich schon die Beherbergung des Völkerbundes im Sanktions-Falle unvereinbar.

Soviel Möglichkeiten, soviel Schwierigkeiten und soviel Gefahren für unsere Neutralität und unsere Unabhängigkeit! Wenn wir gezwungen werden, auch nur einen bescheidenen Teil der in Art. 16 des Paktes festgelegten Maßnahmen mitzumachen, so haben wir unsere Neutralität verspielt und damit wohl auch unsere Unabhängigkeit und unsere Existenz. Wird es später zu einem Konflikt kommen, so wird die Schweiz nicht mehr, wie anno 1914, sich von den umliegenden Staaten die Anerkennung ihrer Neutralität bestätigen lassen können und jedenfalls die Italiener würden uns die richtige Antwort geben, wenn wir, einmal an Sanktionen beteiligt, die im italienischen Volke schärfste Erbitterung auslösen müssen, uns jemals wieder auf unsere Neutralität berufen wollten. Die stolze Tradition unserer Vergangenheit, uns nicht in fremde Händel einzumischen, wäre verlassen, die Existenz unseres Landes bedroht.

Es ist unmöglich, an diesen nüchternen Tatsachen vorbeizugehen. Zum Glück besteht nun aber eine gewisse Hoffnung, daß es dem Bundesrat gelingt, sich aus der Schlinge zu ziehen. Aber nur durch die Betonung der uns bedrohenden schweren Gefahren im Falle einer Beteiligung an Sanktionen, durch diplomatische Geschicklichkeit können wir uns vielleicht von diesen Verpflichtungen lösen. Was unzulässig und von äußerst gefährlichen Konsequenzen wäre, und deshalb nicht in Betracht kommen kann, ist eine einseitige Aufkündigung unserer Verpflichtung durch die Schweiz. Durch ihre Unterschrift unter den Völkerbunds-Pakt und unter die Londoner-Erklärung hat die Schweiz ihr Wort verpfändet, und wir glauben, daß es nicht Schweizerart sei, eine gegebene Unterschrift zu verleugnen. So bleibt nur der andere Weg. Das Schweizervolk blickt in gespannter Besorgnis nach Bern. Um der Zukunft unseres Landes willen wollen wir hoffen, daß es dem Bundesrat gelingen möchte, uns aus der schwierigen Lage zu befreien und zugleich, ein für alle Mal, diesem Spuk ein Ende zu machen und die absolute Neutralität wieder herzustellen.

Gelingt dies nicht, so bleibt nur der Austritt aus dem Völkerbund.

* * *

Es kann wohl gesagt werden, daß dieses akute außenpolitische Problem heute die innerpolitischen Streitfragen, soweit nicht deren Aktualität sich dem Bürger gewissermaßen Tag für Tag handgreiflich demonstriert, wie bei gewissen Wirtschaftsproblemen, zu einem großen Teil verdrängt. Im Grunde ist dies kein Nachteil für das politische Leben der Schweiz; man kann es nicht anders als günstig bezeichnen, wenn unserem Volke und den Berufspolitikern einmal im Wege höherer Gewalt gezeigt wird, daß es auch für die Schweiz noch anders gibt als innerpolitische Streitfragen — anderes, wichtigeres und gefährlicheres. So zwingt

das plötzlich spürbare Problem unserer Stellung zum Völkerbund die schweizerische Öffentlichkeit in vermehrtem Maße zum Nachdenken über unsere außenpolitische Situation und wenn wir optimistisch sein wollten, so könnten wir in dieser Hinsicht der Hoffnung Ausdruck geben, daß bei dieser Gelegenheit die schweizerische Öffentlichkeit sich nicht nur im speziellen Falle — in Sachen Italiens — an die Pflicht und die Vorteile der Neutralität erinnere, sondern daß auch in einem anderen Falle und damit grundsätzlich mit der Auffassung aufgeräumt werde, es sei mit der Neutralität vereinbart, sich in die innerpolitischen Verhältnisse eines befreundeten Staates einzumischen und den Moralpolizisten, besser Phariseer, in Europa spielen zu wollen.

Nun hat es sich, wenn wir das außenpolitische Problem der Schweiz für einmal beiseite lassen wollen, erst kürzlich mit nicht zu verkennender Deutlichkeit gezeigt, daß die *Wirtschaftsprobleme* das Volk in einem Maße beschäftigen, welches das Interesse für andere innerpolitische Fragen beinahe ausschließt. Es ist nun tatsächlich bei uns so gekommen, wie Kenner der wirtschaftlichen Verhältnisse es immer voraus sagten, daß sich nämlich die Wirtschaftskrise in der Schweiz zu einem Zeitpunkt heftig bemerkbar machen werde, wo anderswo bereits wieder der Weg nach aufwärts beschritten werde (Amerika). Es scheint denn auch, daß die Krise bei uns heute gewissermaßen mindestens psychologisch einen Höhepunkt erreicht hat, insofern, als es der Masse der Bevölkerung eigentlich erst heute zum Bewußtsein kommt, wie schwer die Krise effektiv auf dem Volk lastet, und wie bedenklich diese Belastung sich nachgerade auf die öffentlichen Finanzen des Bundes, der Kantone und verschiedener Gemeinden auswirkt.

So ist es denn kein Wunder, daß das Initiativbegehren auf *Totalrevision* der Bundesverfassung am 8. September mit wuchtigem Mehr abgelehnt wurde. In der „Front“ wurde allerdings aus nicht ganz fernliegenden Gründen andern Tags versucht, aus der Niederlage einen Sieg zu konstruieren, aber das war nun angesichts der Deutlichkeit des Entscheides, auch in Kantonen, wo die Erneuerungsbewegungen relativ stark vertreten sind, ein vergebliches Unterfangen. Es muß irgendwie im Volke das Gefühl vorhanden gewesen sein, daß man sein Schiff nicht im Sturm umbaut. Dabei war aber diese Überlegung im Grunde unrichtig, weil eigentlich ein Umbau im Augenblick gar nicht in Frage kam, sondern nur die Bestätigung, daß ein solcher prinzipiell notwendig sei. Aber auch dazu fehlte es deutlich am Willen und wenn man hier den Gründen nachgehen will, die über die krisenbedingten Momente hinaus entscheidend waren, so wird man finden, daß unser Volk irgendwie das Bewußtsein hatte, die ganze Angelegenheit sei zu früh gestartet worden und noch keineswegs reif. Beiläufig bemerkt nimmt auch eine Erneuerungsbewegung, nämlich die „*Edgenössische Front*“, diesen richtigen Standpunkt ein. Im Volk steckte im weiteren der Verdacht, daß das Begehren auf Totalrevision der Bundesverfassung irgendwie im Sinne autoritärer oder gar diktatorischer Staatsauffassung von ausländischen Bewegungen infiziert sei und das hat natürlich bei der heutigen Stimmung nicht unwesentlich zur Ablehnung beigetragen. Daß diese Vermutung grundsätzlich falsch ist, brauchen wir wohl nicht auszuführen, wenn auch andererseits ohne weiteres zugegeben werden kann, daß die Erneuerungsbewegungen nicht zufällig einige Monate nach dem 30. Januar 1933 ihren Frühling erlebten. Aber im Grunde denkt und empfindet man auch in Kreisen der „Nationalen Front“ durchaus demokratisch und das Bewußtsein und die Sicherheit, daß es tatsächlich so ist, wäre in unserem Volke zum Vorteil für die „Front“ gewiß stärker verankert, wenn nicht ab und zu immer wieder politische Wirrköpfe die Gegend unsicher machen wollten, Leute, die immer noch nicht eingesehen haben, daß für den Nationalsozialismus, wie er sich heute im Reiche betätigt, in der Schweiz niemals Platz sein kann. Das soll aber nicht heißen, daß wir Schweizer nicht gewisse, besonders in sozialer Beziehung bedeutame

Vorzüge dieser Bewegung erkennen und nützen sollen — was aber unserem Volke vollkommen fremd ist und nach seiner ganzen Grundhaltung stets fremd bleiben wird, das sind gewisse Prinzipien nationalsozialistischer Staats- und Lebensauffassung, die im diktatorischen Prinzip, in der Ausschaltung des Individualismus und in einem hemmungslosen Statismus ihren teilweisen Ausdruck finden.

Ein Zeichen dafür, daß die Revisionsfrage noch nicht reif war, konnte auch darin erblickt werden, daß Programme teilweise überhaupt nicht vorhanden waren oder dann in keinem Falle mehr als einen gewissen Bruchteil der Bevölkerung hinter sich bringen konnten. Unser Volk ist immerhin politisch zu gut gebildet, als daß es eine Revision beschließen würde, bei der es nicht weiß, wohin die Reise geht. So kam es, daß die Revision, abgesehen von den anderen Gründen, auch deswegen verworfen wurde, weil eigentlich außer den Katholischkonservativen niemand ein Programm hatte. Denn die paar Schlagwortartigen Leitsätze, die durch die „Nationale Front“ als Programm verkündet wurden, konnten selbstverständlich irgendwelche Klarheit über die einzelnen Maßnahmen nicht ergeben. Andererseits war nun wieder das katholischkonservative Programm vielen Leuten naturgemäß schon seiner Herkunft nach verdächtig und man scheute sich denn auch nicht, bei dieser Gelegenheit wieder einmal ein bißchen in Kulturkampf zu machen. Dem gegenüber möchten wir der Ansicht Ausdruck geben, daß dieses Programm etwas vom Besten war, was in den letzten Jahren überhaupt an politischen Grundsätzen an die Öffentlichkeit gelangte. Gewiß sind darin, insbesondere auf dem Gebiete „Staat und Kirche“, einige Punkte, die zu konfessionell sind und natürlich niemals Aussicht haben, im Volke Gnade zu finden; insbesondere für eine weitergehende Konfessionalisierung der Schule hat man bei uns kaum Verständnis. Was aber zweifellos richtig empfunden und vom gesamtschweizerischen Standpunkt richtig gesehen war, das war die Berücksichtigung der in letzter Linie doch immer konservativen Grundhaltung unseres Volkes und die Erkenntnis, daß die Schweiz entweder als föderalistischer Bundesstaat besteht oder überhaupt nicht besteht. Was wir hier als „konservativ“ bezeichnen, ist nicht mit einer parteipolitischen Einstellung zu verwechseln, sondern wir möchten damit jene Grundhaltung unserer bodenständigen Bevölkerung bezeichnen, die sich vom Angestammten nicht zu lösen gedenkt, wenn nicht wirklich etwas nachweisbar Besseres geboten wird und die allen politischen Reformen abgeneigt ist, die auch nur den Anschein haben, den demokratischen Boden verlassen zu wollen. Und im weiteren hat jenes Freiburgerprogramm richtig erkannt, daß der bodenständige Schweizer nicht daran denkt, etwas von der Selbstständigkeit seiner Gemeinde oder der Souveränität seines Kantons aufzugeben. In dieser Beziehung war das Programm völlig eindeutig und wohlthuend war insbesondere das in der Verfassung zu verankernde Verbot direkter Bundessteuern, womit endlich einmal den immer erneut wiederholten Versuchen, die kantonale Selbstständigkeit zu untergraben, ein Riegel gestoßen wäre. Es liegt uns selbstverständlich fern, etwa „das Rad rückwärts drehen“ zu wollen und wir sind gerne bereit, gewisse — wie man so schön sagt — „zivilisatorische Errungenschaften des Zentralismus“ anzuerkennen, deren Bedeutung uns allerdings nicht so überragend erscheinen kann, wie einem richtigen Zentralisten, gerade wenn wir das „Schweizerische Zivilgesetzbuch“ ins Auge fassen. Es mag auch ohne weiteres zugegeben werden, daß der Bund heute für manche Kantone in dieser oder jener Form den Rettungsring bedeutet — aber dies sind Auswirkungen der Krise, die die Kantone in der Regel bestimmt nicht zu vertreten haben und wir glauben, daß es wirklich nicht zu viel verlangt sei, wenn der Bund aus den ihm bereits zustehenden beträchtlichen Einnahmen einem wirtschaftlich schwachen Kanton über den Graben hilft. Nur sollte man diese Notlage, die übrigens sehr vereinzelt vorhanden ist, nicht dazu benützen wollen, vom föderalistischen Ge-

bäude weitere Stücke herunterzureißen. Auch die Krise mit ihren bedenklichen Rückwirkungen wird einmal wieder vorübergehen und es wäre staatspolitisch bestimmt unklug, wenn man die Lösung der durch die schwierigen Verhältnisse entstandenen Probleme noch mit grundsätzlichen Fragen des Staatsaufbaus belasten wollte. Aus diesem Grunde ist auch das Begehren um Totalrevision abgelehnt worden und aus Erwägungen, die vielleicht auf derselben Linie liegen, aber staatspolitisch viel bedeutsamer sind, sollten alle zentralistischen Bestrebungen, die die Reste der Souveränität der Kantone noch beschneiden wollen, aufgegeben werden. Ein Aufzählen dieses Grundproblems wäre in der heutigen Zeit nicht zu verantworten, weil es der Existenz unseres Staates gefährlich werden könnte. Unsere welschen Mitbürger jedenfalls werden sich weigern, irgend etwas von ihrer kantonalen Souveränität aufzugeben und sie haben schon manchmal bewiesen, daß es ihnen mit dieser Weigerung ernst ist. Gerechterweise mag immerhin bemerkt werden, daß gewisse Kantone die Schwierigkeiten, in die die Krise den Bund gebracht hat, nicht übersehen sollten und erkennen möchten, daß es mit dem *Honigmond* der Subventionen im heutigen Ausmaß vorbei ist und daß die Erhaltung der kantonalen Souveränität gewisse unumgängliche Opfer erfordert.

Eine seltsam anmutende Beharrlichkeit, die nicht die konservative, aber eine gewisse beschauliche Einstellung unseres Volkes von einer wenig angenehmen Seite zeigt, beeinflusste unsere bisherige Finanz- und Wirtschaftspolitik. Es ist wirklich erstaunlich, in wie großem Maße bei uns Volk und Führung die Auswirkungen der Weltkrise übersehen konnten. Tatsächlich wußte man doch schon bereits seit dem Jahre 1932, daß die Weltkrise sich in Entwicklung befinde und es war wohl niemand, der nicht annehmen mußte, ihre Auswirkungen würden eines Tages auch uns erreichen. Trotzdem lehnte das Volk die *Gehaltsabbauvorlage* vom Frühjahr 1933 ab und überließ es getrost der Regierung und dem Parlament, auf weniger schmerzhaft Weise für Ausgleich zu sorgen. Im Grunde kümmerte man sich überhaupt nicht allzu stark um diesen, auch oben nicht, und so mußte auch das Finanzprogramm vom Jahre 1933 von vornherein sich als unzulänglich erweisen. Man versteht dies, wenn man sich erinnert, daß Herr Bundesrat Meyer noch vor kurzer Zeit vor dem Bankiertag in St. Gallen erklärte, man habe damals nicht annehmen können, daß die Zolleinnahmen in so erheblichem Maße zurückgehen würden!! — *Gouverner c'est prévoir!* So beschloß man im Finanzprogramm vom Jahre 1933 eine sogenannte Deckungsklausel, wonach Ausgaben nur bewilligt werden sollten, wenn entsprechende Einnahmen vorhanden waren. Eingehalten wurde aber diese Bestimmung nicht. Im weiteren wuchs das Defizit der Bundesbahnen jährlich um ca. 60 Millionen Fr. und der eigentliche Bundeshaushalt kam in jene bedenkliche Verfassung, die das Volk nun plötzlich, wie über Nacht, durch die Alarmrufe in der September-Session der Bundesversammlung gewahr wurde. So kam es denn, daß der Landeskredit sich nach dem Ansturm auf die Währung vom Frühjahr dieses Jahres nicht in dem erhofften Ausmaß erholen konnte. Außer jenen Goldbeträgen, welche infolge unrichtiger Berechnungen seitens der ausländischen Spekulation gegen unsere Währung nach Abwehr des Angriffes im Wege der Liquidierung unhaltbarer Positionen wieder ins Land kamen, hat sich der Bestand der Nationalbank an deckungsfähigen Werten nicht erhöht und es ist auch heute noch gegenüber dem Frühjahr hier ein Rückgang von beinahe 600 Millionen Fr. festzustellen. Wohl aus demselben Grunde war auch die Erholung unserer Obligationenkurse beschränkt; heute ist sie bereits durch einen scharfen Rückgang mehr oder weniger wieder wettgemacht. Das Ergebnis der beiden Anleihen der Städte Basel und Zürich mag als weiteres Beispiel für den Ernst der Lage angeführt werden. Daß trotzdem von Seiten des Bundesrates nicht mit der erforderlichen

Promptheit gehandelt wurde, ist in der September-Session der Bundesversammlung deutlich genug festgestellt worden. Das zudem erst für die Dezember-Session des neuen Parlamentes in Aussicht genommene Überbrückungsprogramm hat wohl niemanden, soweit seine Grundzüge heute bekannt sind, befriedigen können und im Nationalrat wurden außerordentlich deutliche Worte gesprochen. Andererseits konnte sich aber das Parlament unmittelbar vor den Neuwahlen auch nicht zu entscheidenden Maßnahmen aufraffen, was nicht ganz unverstänglich ist, und so blieb es bei der Kritik. Immerhin scheint den zuständigen Stellen in letzter Minute der Ernst der Lage gleichwohl zum Bewußtsein gekommen zu sein, sodaß das Gesamtergebnis der September-Tagung in dieser Beziehung doch einen gewissen Lichtblick gestattet. Jedenfalls wurde seitens des Bundesrates an der Entschlossenheit, die Währung zu halten, kein Zweifel gelassen und erklärt, daß der Bundesrat im Falle der Gefahr sich an das wohl unzulängliche Programm nicht zu halten gedenke, sondern im Wege der Vollmachten Ordnung schaffen werde. Dieser Weg ist aus manchem Grunde wenig sympathisch, aber er ist doch gegenüber der Politik des Gehenlassens das kleinere Übel und wir glauben, daß das neue Parlament, von Wahlrückzichten nicht behindert, dem Bundesrat im Notfalle die Kompetenzen nicht verweigern wird, zumal sich an der Zusammensetzung der Räte auch am 27. Oktober nicht viel ändern dürfte. Jedenfalls kann heute festgestellt werden, daß der Ernst der Lage dem Volk klar geworden ist und auf der Seite des Bundesrates die erforderliche Entschlossenheit zum Durchbruch kommt. Wir glauben zu wissen, daß die Wandlung in diesem letzten Punkt nicht ohne einen gewissen Druck von Seiten der Nationalbank erfolgt ist, hat doch vor einigen Wochen Generaldirektor Bachmann von der Nationalbank zu verstehen gegeben, daß er bei Fortdauer der bisher beliebten dilatorischen Finanzpolitik gegebenenfalls sein Amt zur Verfügung stellen müßte. Dies hätte natürlich dem Vertrauen in unsere Währung speziell auch im Ausland einen weiteren, bedenklichen Stoß geben müssen. Heute aber ist anzunehmen, daß man tatsächlich gewillt ist, die zur Erhaltung der Währung erforderlichen Maßnahmen zu treffen und daß der Weg des scheinbar geringsten Widerstandes, also der Weg der Abwertung und damit der Vermeidung notwendiger Anpassung entsprechend dem Willen der weit überwiegenden Mehrheit des Schweizervolkes nicht beschritten werden soll, obwohl das Spielen mit dieser Lösung nicht nur bei den Freigeldlern, sondern sogar bereits bis in den Kreis des Bundesrates hinein beliebt zu haben scheint.

Einen interessanten Einblick in unsere wirtschaftliche Lage geben im weiteren gewisse Feststellungen, welche erkennen lassen, daß die Lage der Volkswirtschaft im Gesamten immer noch nicht verzweifelt und nicht entfernt so bedenklich ist, wie in andern Ländern. Aus diesen Feststellungen ergibt sich, daß die Lage aller Voraussicht nach zu halten ist, wenn nur endlich mit der Sanierung der öffentlichen Haushalte ernst gemacht wird. So ergibt die Statistik, daß trotz der Krise die Bilanzsumme aller Bankinstitute sich von Ende 1931 bis Ende 1934 nur um knapp 10 % vermindert hat und daß diese Verminderung nur die Großbanken betrifft, während bei den Kantonalbanken und Sparkassen sogar eine Erweiterung festzustellen ist. Allerdings weist die Spartätigkeit seit 1933 zum ersten Mal nach dem Kriege einen Rückschlag auf, der aber summenmäßig noch nicht ins Gewicht fällt. Die Krise hat bedingt, daß, während normalerweise ein Teil des Zinsertrages als Kapitalanlage vorgetragen wurde, die Zinsen nicht nur restlos für den Lebensunterhalt gebraucht werden, sondern gelegentlich auch bereits ein Angreifen des Grundstockes festzustellen ist. Schlägt man aber Spareinlagen und Obligationen zusammen, so ergibt sich, daß das jährliche schweizerische Sparvermögen seit 1931 nur um 413 Millionen auf 1196 Millionen Fr. zurückgegangen ist, sodaß auf jeden Einwohner heute noch rund Fr. 3000.— Sparguthaben entfallen. Solche Zahlen mögen doch zur Feststellung berechtigen, daß

die Lage nicht so hoffnungslos ist, wie gewisse Leute behaupten, wenn eben die öffentlichen Haushalte ausgeglichen werden können. Andererseits liegt allerdings eine gewisse Gefahr in der Entwicklung des Hypothekenmarktes. Wer ab und zu Steigerungen von städtischen Liegenschaften und Grundstücken auf dem Land beobachtet, wird erkennen, daß in vielen Fällen die Ansprüche, welche der ersten Hypothek nachgehen, vollkommen ausfallen und wenn man dazu feststellt, daß die Kantonalbanken 61,4 % und die Sparkassen 76 % der Aktiven in Hypotheken angelegt haben, so ergibt sich hier immerhin ein nicht unbedenkliches Problem, denn es dürfte sich hier wohl nicht ausschließlich um I. Hypotheken handeln und im weiteren dürfte eine weitere Verschärfung am Realkreditmarkt gegebenenfalls sogar für diese Forderungen gewisse Einbußen mit sich bringen.

* * *

Das abessinische Problem, welches wochenlang eine europäische Kriegsgefahr in sehr bedenkliche Nähe zu bringen drohte, brachte es mit sich, daß die Öffentlichkeit und wohl auch die Staatsmänner der Großmächte gewisse andere Probleme der europäischen Politik, die nicht dringend erscheinen mochten, verhältnismäßig wenig beachteten. Inzwischen tagte der Reichstag zu Nürnberg, der im Rahmen des „Parteitages der Freiheit“ abgehalten wurde. In Nürnberg hat sich nun vor aller Öffentlichkeit die Tatsache bestätigt, daß das Deutsche Reich im Innern wie im Außern in einem Maße gefestigt dasteht, das vor zwei Jahren noch für unmöglich gehalten worden wäre. Die innerpolitische Unruhe der letzten Monate, die auch vom Ausland aus deutlich erkennbar war, ist ohne Zweifel einer Befestigung des Systems gewichen und das Rätselraten darüber, ob eine Wendung zum Radikalismus oder ein Obenaufschwimmen der gemäßigten Elemente sich ergeben werde, kann nun als beendet angesehen werden. Nachdem gewisse Demonstrationen in Städten und Dörfern eine scharfe Regelung der Judenfrage trotz gewisser auf wirtschaftlicher Grundlage ruhender Bedenken als wahrscheinlich vorkommen ließen, hat nun die Nürnberger Gesetzgebung in dieser Beziehung eindeutig Klarheit geschaffen. Herr Streicher darf seine schönsten Hoffnungen erfüllt sehen, nachdem die gemischten Ehen nun von Staats wegen verboten und auch alle sonstigen Beziehungen zwischen Juden und Arieren effektiv außer Betracht fallen. Damit ist das Ziel erreicht, dem Judentum die Gemeinschaft mit dem übrigen Volke zu verweigern und die Juden als außerhalb des Volkes stehend zu erklären. Man wird nicht im Zweifel darüber sein können, daß gewisse Rücksichten, welche die Wirtschaftspolitik heute noch erfordert, im Laufe der Zeit auch verschwinden müssen, so daß die Ausscheidung des jüdischen Fremdkörpers aus der Volksgemeinschaft bald eine völlige sein wird. Es wirkt wie der Ausdruck einer tragischen Symbolik, daß dem Juden seit den Nürnberger Gesetzen das Zeigen der deutschen Nationalflagge verboten ist und erst kürzlich sah man zum ersten Male in Berlin die jüdische Nationalflagge mit dem gelben Davidstern auf blauem Grund. Es ist hier nicht der Ort, die ungeheure Bedeutung der Wandlung, die auf diese Weise zum Ausdruck kommt, zu beleuchten. Es darf aber bemerkt werden, daß, nachdem gewisse Grundsätze der Rassenpolitik, die nicht die unseren sein können, von der Mehrheit des deutschen Volkes in ihrer ganzen umstürzenden Bedeutung als richtig angenommen werden, die völlige Trennung der fremden Rasse von der Gemeinschaft des Volkes doch besser ist, als der Zustand, der bisher dieses Problem tatsächlich doch ungelöst sein ließ. Wir glauben deshalb annehmen zu dürfen, daß mit der endgültigen Entscheidung nun auch gewisse bedauerliche Zwischenfälle, die der Lösung vorausgingen, ein Ende nehmen werden und es ist zu vermuten, daß das deutsche Judentum nach der Scheidung in seinem selbständigen kulturellen Dasein als Fremdkörper unbehindert leben wird. Dadurch werden außerordentlich bedeutsame organisatorische Fragen aktuell, was sich schon daraus ergibt, daß die Judentum künftig voraussichtlich ausschließlich in ihren eigenen Schulen erzogen werden dürfte,

wie sie ja schon heute ihre eigenen Theater hat. Ein geschätzter Mitarbeiter unserer Zeitschrift wird im übrigen im nächsten Heft grundsätzlich zu diesem Problem Stellung nehmen.

Mürnberg hat aber auch in anderer Beziehung in der Innenpolitik Lösungen gebracht. Es scheint, daß der Staat heute entschlossen ist, den Kirchenkonflikt, soweit die evangelische Konfession in Betracht kommt, zu lösen. Während uns noch im Mai dieses Jahres von zuständiger Stelle erklärt wurde, daß der Staat auf weitere Eingriffe — nach der Entlassung des Staatskommissars Jäger — verzichten werde, scheint man heute die Kraft zu fühlen, auch dieses Problem zu lösen. Daraufhin deutet jedenfalls die Bestellung des Ministers Kerrl zum Kirchenminister. In welcher Richtung allerdings die Entscheidung fallen wird, ist heute noch nicht abzusehen; aber es ist anzunehmen, daß die Entwicklung auf diesem Gebiet nun in absehbarer Zeit erkennbar wird. Eine Auseinandersetzung von grundlegender Bedeutung, dem obenerwähnten Problem nicht ganz unähnlich, würde damit zum Abschluß kommen. Leider scheint es, daß diese Frage heute bereits nicht mehr ausschließlich eine religiöse Frage ist, nachdem sich anscheinend in der Bekenntniskirche und ihren Kreisen gewisse Teile der politischen Opposition heimisch gemacht haben. Dies ist vielleicht auch der Grund, weshalb der Staat sich zum Eingreifen entschlossen hat. Die tatsächlich bestehenden Gegensätze weltanschaulicher Natur sind dadurch einigermäßen verwischt worden. Die Bekenntniskirche dürfte daran nicht ganz unschuldig sein.

Jedenfalls ist das System in Deutschland heute absolut fest verankert und gewisse Schwierigkeiten in der Versorgung mit notwendigen Rohstoffen und Lebensmitteln werden keinesfalls in dieser Beziehung irgendwelche Bedeutung gewinnen können. Dafür ist das Volk viel zu sehr diszipliniert und es lebt in dem gewiß nicht unrichtigen Bewußtsein, daß der Führer durch seine geschickte und mutige Politik ihm in verhältnismäßig kurzer Frist einen Grad der Freiheit nach außen gegeben hat, der gewisse Opfer begründet, verständlich, aber auch tragbar erscheinen läßt. Daß jedenfalls die Opposition in Deutschland, die zweifellos, aber ohne jede einheitliche Parole im Positiven, besteht, auf absehbare Zeit ausgespielt hat, stellte Hitler in seiner Proklamation mit Recht eindeutig fest; wir zitieren die beiden entscheidenden Sätze:

- „1. Alle diese Erscheinungen sind nur einig im Negativen, d. h. sie sehen im heutigen Staat den gemeinsamen Feind. Allein ihnen allen ist nicht zu eigen auch nur die geringste gemeinsame Idee. Und
2. wo würde Deutschland hinkommen, wenn dieses Sammelsurium jemals wieder zu Einfluß und Bedeutung gelangen könnte? Jahrhunderte hindurch war unser Volk zerrissen von unzähligen Meinungen und Auffassungen, erst stammesmäßig, dynastisch, dann religiös, endlich politisch und weltanschaulich gespalten. . .“

Auch derjenige, der dem System des Nationalsozialismus kritisch gegenübersteht, wird dieser Auffassung und ihren Folgerungen zustimmen müssen. Das deutsche Volk hat mit seiner sogenannten Demokratie, die nie eine solche im wahren Sinne des Wortes war, zu schwere Zeiten erlebt, als daß man ihm ein Wiederaufblühen des Parteienstaates wünschen möchte. Das Schweizer Volk aber wird auf seinem bewährten demokratischen Boden die Lösung der heutigen Schwierigkeiten zu finden trachten, und es wird sie finden, wenn es nur diesen altbewährten Grundsätzen kompromißlos treu bleibt.

* * *

Die außenpolitische Lage Deutschlands kann heute nur als außerordentlich günstig bezeichnet werden. Das abessinische Abenteuer des Herrn Mussolini hat zweifellos das Seine dazu beigetragen. Während die Beziehungen

zu Polen, leider immer wieder unter Aufopferung von Interessen des deutschen Volkstums, nach wie vor günstig zu beurteilen sind, macht sich bereits infolge der voraussichtlichen endlichen Schwächung Italiens eine Lockerung des Restes italienischer Ostpolitik bemerkbar. Nachdem Italien vor einigen Jahren noch seine Machtsphäre indirekt bis in den Balkan erstreckte, ist heute nicht nur diese Position verloren, sondern außerdem die Position der Römischen Protokolle gefährdet. Der deutsche Einfluß in Ungarn nimmt zu, worauf der Besuch des ungarischen Ministerpräsidenten in Berlin schließen läßt. Österreich ist in eine außerordentlich peinliche Lage gekommen, nicht nur deswegen, weil es zwischen dem Zwang zu Sanktionen und seinen Interessen für den italienischen Bundesgenossen schwankt, sondern vor allem deshalb, weil dieser Bundesgenosse trotz der Manöver im Südtirol voraussichtlich zu entscheidenden machtpolitischen Leistungen im Donauraum in absehbarer Zeit kaum imstande sein wird. Die Opposition in Österreich regt sich heute mächtig gegen Italien und Herrn Schuschnigg dürfte es in seiner Haut nicht mehr gerade wohl sein. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese Diktatur einer hoffnungslosen Minderheit in absehbarer Zeit ein Ende nehmen wird, denn auch von England hat Herr Schuschnigg nach der dilatorischen Antwort des englischen Außenministers auf die entsprechende französische Anfrage nicht mehr viel zu erwarten. Das Einzige, was wir als freiheitsliebendes Volk dem österreichischen Nachbarvolk wünschen möchten, ist eine freie, demokratische Entscheidung, zu der es doch wohl berechtigt ist.

Das selbe Problem dürfte auch im Memel entscheidend sein. Es ist zu vermuten, daß dieses Volk trotz schärfster Bedrückung durch die Litauer erneut wieder sein Bekenntnis zu seinen Rechten ablegt, ein Bekenntnis, das, unter so außerordentlich schweren Bedingungen zustande gekommen, die Mächte, die für die Freiheit dieses kleinen Volkes vertraglich verpflichtet sind, nicht unbeachtet lassen können.

J a n n v. S p r e c h e r.

Kultur- und Zeitfragen

Geistesgemeinschaft schafft Volksgemeinschaft, oder umgekehrt?

Heute steht Volksgemeinschaft voran und obenan im Wörterbuche der Erneuerer. Mussolini hat den Ton angegeben, Hitler ihn aufgenommen, und trotzdem jener anfänglich aus dem Fascismus keinen Exportartikel gemacht wissen wollte, sondern ihn seinem Volke vorbehielt, steht er überall in Blüte. Sogar bei uns in der Schweiz, wo er am meisten wider den Geist der Geschichte und das Wesen unseres Bundesstaates verstößt und der Eigenart des Volkes fremd ist, fand er seine Ableger. Darunter als ersten oder „obersten“ einen geborenen Waadtländer Förderer, den offenbar das Vorbild seines „engern“ Landsmannes, des Verräters Laharpe, zur Nachfolge reizt. Denn was ihn treibt, ist nicht Tellensinn und Schweizergeist, sondern Geßlergelüste nach Macht im Schutz und Schatten einer Fremdherrschaft. An seinem Bauchrutschen vor dem Cäsaren des neuen Rom erkennen wir, daß er andern Geistes ist als etwa ein Gottfried Keller, der richtig unsere Nationalität begründet sieht einzig und allein nur auf eine Geistes- oder Gesinnungsgenossenschaft: „Denn Einen Pontifex nur faßt der Dom, das ist die Freiheit, der politische Glaube, der löst und bindet jede Seelenkette.“ Und somit müssen wir als Volk gerade diesen Freiheitsjinn, den demokratischen Willen zur Unabhängigkeit nach außen und zur Herrschaft der Gesamtheit über jeden Einzelnen pflegen, um als Ein Volk zu bestehen im Unterschiede von allen andern, den so-